

Protokoll Nr. 3/2022
über die Sitzung des Ausschusses für Recht und Sicherheit
Mittwoch, 31. August 2022 von 16:30 Uhr bis 18:56 Uhr
Unterrichtsraum Feuerwehr Unsen, 31787 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz

Nietardt, Merve Mareike

Stellv. Ausschussvorsitz

Meier, Daniel

Ausschussmitglied

Brüggemann, Jobst-Werner

Brüggemann, Martin vertreten durch Birgit Albrecht

Drömer, Fabian

Güsgen, Hans Wilhelm

Hönke, Dorothee

Hothan, Dirk

Lönnecker, Björn

Mackenthun, Jürgen

Meyer, Elke

Paschwitz, Gerhard

Siepmann, Gerd

Grundmandat

Pfisterer, Klaus

beratendes Mitglied

Weber, Markus

Vertretung der Verwaltung

Harms, Martina (StR'in)

Campe, Christian (FBL 2)

Breitkopf, Thomas (AL 27)

Manzau, Ines (AL 22)

Bartsch, Kerstin (stellv. AL 21)

Gast

Brünger, Axel (Bewerber stellvertretende Schiedsperson)

Franke, Michael (freiw. Feuerwehr – Tauchergruppe)

Harland, Arne (freiw. Feuerwehr – Tauchergruppe)

Protokollführung

Neziri, Mirela

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Einwohnerfragestunde (ca. 15 Minuten) statt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
100/2022	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2022 vom 28.04.2022
	2.	Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson
	3.	Vorstellung der Tauchergruppe der Feuerwehr
	4.	Berichterstattung Konzept Vegetationsbrand
	5.	Bericht des Stadtbrandmeisters
156/2022	6.	Stellungnahme zum Prüfauftrag 15/2022
154/2022	7.	Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Hameln (Bewohnerparkgebührensatzung)
155/2022	8.	Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Hameln
	9.	Berichterstattung Corona
	10.	Mitteilung der Verwaltung

TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2022 vom 28.04.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 2. Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson

100/2022

Beschlusstext:

Herr Axel Brünger, geb. am 08.12.1957, wohnhaft Bürgermeister-Bruns-Str.9, 31789 Hameln, wird für die Dauer von 5 Jahren zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt.

Aus der Aussprache:

Herr Axel Brünger, pensionierter Polizeibeamter, stellte sich den Ausschussmitgliedern als Bewerber zur stellv. Schiedsperson vor.

Herr Paschwitz dankte Herrn Brünger und merkte an, dass es nicht selbstverständlich sei, so ein Amt übernehmen zu wollen. Frau Meyer befürwortete ebenfalls die Bewerbung von Herrn Brünger.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3. Vorstellung der Tauchergruppe der Feuerwehr

Aus der Aussprache:

Herr Michael Franke und Herr Arne Harland waren stellvertretend für die Tauchergruppe anwesend. Sie stellten ihre Arbeit sowie verschiedene Einsätze anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Anmerkung der Ausschussbetreuerin:

Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll beigelegt

Herr Franke und Herr Harland standen im Anschluss für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung und erläuterten etwa das flächenmäßig große Einsatzgebiet der Tauchergruppe und die daraus folgende Amtshilfe auch in anderen Leitstellenbereichen ebenso wie die psychosoziale Betreuung im Nachgang zu belastenden Einsätzen.

Frau Harms bedankte sich und befürwortete das Vorstellen einer solchen Sondereinheit im Ausschuss.

TOP 4. Berichterstattung Konzept Vegetationsbrand

Aus der Aussprache:

Herr Breitkopf berichtete, dass es eine enge Zusammenarbeit mit Herrn Böltz als Forstamtsleiter gebe. Insbesondere der starke Borkenkäferbefall der letzten Jahre habe zu Schädigungen des Waldes geführt. Im Bereich Mengerberg, Riepen und oberhalb des Tierheims in der Klütstraße wären die Bäume stark befallen. Entsprechend liegt in diesen Bereichen eine Menge Totholz. Die Hauptberufliche Wachbereitschaft habe sich zuerst mit der Konzepterstellung auf den Riepen konzentriert. Dort gibt es keine Teiche, so dass das Löschwasser im Pendelverkehr herangefahren werden muss. Man habe Rundwege durch Pfeile gekennzeichnet, da ein Begegnungsverkehr nicht möglich sei. Auch Punkte für Wasserbehälter wurden ausgewiesen.

Ferner berichtete Herr Breitkopf vom Brand am Mengerberg. Am Hang im unteren Bereich kam es zu einem Brand im Unterholz. Die Wasserversorgung befindet sich nur oben am Hang. Dies erschwerte die Löscharbeiten extrem. Die Kameraden hätten viel Mühe gehabt, das Feuer mit Löschrucksäcken zu bekämpfen. Es wurde vorsorglich über Nacht eine Brandwache aufgestellt, welche sich als richtig erwies, denn das Feuer loderte aus dem Unterholz immer wieder auf.

Herr Breitkopf teilte mit, dass ein Waldbrandkonzept in Arbeit sei, dieses aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Er wies darauf hin, dass wasserführende geländegängige Fahrzeuge von Nöten wären.

Herr Meier fragte nach dem Zeitplan des Konzeptes.

Herr Weber erklärte, dass es einiger Gespräche bedarf, da sich die Feuerwehren abstimmen würden. Er schätze, dass das Konzept bis Anfang 2023 fertig sein könnte.

Herr Bretkopf warf ein, dass er sich da nicht festlegen wolle, da das Konzept gut durchdacht sein solle und er deswegen keinen genauen Zeitpunkt nennen wolle. Frau Harms stimmte dem zu, da das Konzept praxiserprobt sein müsse und nicht nur in der Theorie funktionieren solle. Herr Campe pflichtete dem bei und erklärte, dass die Konzepterstellung sehr komplex sei. Es müssten viele andere Stellen beteiligt werden. Er erklärte, dass das Land Niedersachsen Mittel für die Beschaffung von Waldbrandlöschfahrzeugen den Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung stellen würde, hier also dem Landkreis. Begonnen wurde mit der Förderung im Heidekreis und im Harz. Da das Problem Wald- und Vegetationsbrand auch nicht nur das Stadtgebiet Hameln betreffe müsse man klären, inwieweit der Landkreis bereits Planungen getroffen hat und man zusammenarbeiten kann.

TOP 5. Bericht des Stadtbrandmeisters

Aus der Aussprache:

Herr Weber bedankte sich über das zahlreiche Erscheinen bei den Stadtwettkämpfen in Hastenbeck sowie beim diesjährigen Stadtzeltlager seitens der Vertreter der Politik sowie Stadtverwaltung. Er betonte, dass dies eine Wertschätzung gegenüber den Betreuerinnen und Betreuer sei, welche sich teilweise extra Urlaub genommen hätten. Er bedankte sich auch dafür, dass das Gelände sowie auch die Sporthalle kostenneutral zur Verfügung gestellt wurden.

Er berichtete über den Brand in der Pyrmonter Straße, bei welchen zwei kleine Kinder ums Leben gekommen waren. Er betonte die hohe Belastung für alle Einsatzkräfte und dass einige Kameradinnen und Kameraden von der seelsorgerischen Nachsorge Gebrauch gemacht haben.

Herr Weber erzählte, dass aufgrund des Klimawandels und der daraus resultierenden Trockenheit es wohl vermutlich in Zukunft vermehrt zu Vegetationsbränden kommen wird. Er merkte an, dass das Feuer im Riepen drohte, sich auf den Klütwald auszubreiten. Glücklicherweise konnte dies mit vereinten Kräften der hauptamtlichen und freiwilligen Feuerwehr unter Kontrolle gebracht werden.

Positiv äußerte er sich über die steigenden Mitgliederzahlen und somit auch wieder mehr Atemschutzgeräteträger. Diese müssten auch eingekleidet werden, was ca. 1.000 €/Person kosten würde. Dank der nicht erwarteten guten Entwicklung sind die kalkulierten und eingestellten Haushaltsmittel jedoch knapp, so dass hier nachgebessert werden müsse.

Er hob hervor, dass zwei neue Kinderfeuerwehren gegründet wurden, eine in Klein Berkel, eine in Haverbeck.

Herr Güsgen bedankte sich für die Berichterstattung und pflichtete Herrn Weber bei, dass wenn die Gelder fast aufgebraucht seien, hier etwas passieren müsse.

Frau Harms räumte ein, dass die Gelder auskömmlich, aber ohne Puffer, kalkuliert wurden und dass niemand mit solchen Preissteigerungen rechnen konnte. Die Verwaltung wisse dies und stünde auch im permanenten Dialog mit den Feuerwehren.

Frau Nietardt und Herr Meier sprachen ihren allergrößten Respekt für den Einsatz in der Pyrmonter Straße aus und dankten für den Schutz der Bevölkerung, welchen die Feuerwehren leisten würde.

TOP 6. Stellungnahme zum Prüfauftrag 15/2022

156/2022

Aus der Aussprache:

Herr Campe erörterte die Vorlage.

Herr Güsgen schlug vor, diese Mitteilungsvorlage in den Fraktionen zu beraten, wie weiter vorgegangen werden solle. Herr Lönnecker stimmte dem zu.

Frau Harms bot der Politik an, sich bei Fragen an die Verwaltung zu wenden.

TOP 7. Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Hameln (Bewohnerparkgebührensatzung)

154/2022

Beschlusstext:

Die Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Hameln - Bewohnerparkgebührensatzung - (**Anlage 1**) wird beschlossen. Sie tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Aus der Aussprache:

Frau Manzau erörtert, dass öffentlicher Parkraum in Städten knapp geworden sei. Die Bewohnerparkplätze böten den Vorteil, dass hier die Inhaber von Bewohnerparkausweisen bevorzugt parken dürften. Meist hätten die Bewohner selbst einen Antrag gestellt, deren Straße zu einer Bewohnerparkzone einzustufen.

Es wurde diskutiert, wie man zwar die Bewohnerparkgebühren erhöhen könne, dies aber aufgrund der z. Zt. hohen Inflation sozialverträglich gestalten könne.

Herrn Mackenthun schlug das Freiburger Modell vor. Dort gäbe es 3 verschiedene Stufen, welche sich nach der Fahrzeuglänge bemessen würden. Herr Pfisterer sprach sich dafür aus, die Erhöhung etappenweise vorzunehmen. Er würde gerne in der Fraktion darüber diskutieren.

Herr Brüggemann merkte an, dass eine Gebühr von 360,00 € ein gewaltiger Schritt sei. Er wäre auch für eine etappenweise Erhöhung in 3 Schritten und eine Schiebung in den Finanzausschuss.

Herr Siepmann wiederum findet es richtig, die Gebühren zu erhöhen für das Privileg, vor der Haustür parken zu dürfen.

Frau Albrecht fragte nach den geplanten zukünftigen Plätzen und ob denn eine Erhöhung in diesem Umfang sein müsse, um die ca. 100.000,00 € im HH mehr einzunehmen. Frau Manzau antwortete ihr, dass man dies nicht genau wissen könne, da der Verwaltung nicht bekannt ist, in welchem Umfang die sozialen Ermäßigungen zur Anwendung kommen, bzw. wie viele Bewohner ggf. ob der Kostensteigerung auf das Bewohnerparken verzichten.

Frau Harms räumte ein, dass es eine schwere Situation sei und dass es eine politische Entscheidung im Rahmen der Verabschiedung der Einsparmaßnahmen gab, diese Vorlage zu erstellen.

Es bestand Einvernehmen, die Vorlage in den Finanzausschuss zu schieben, um in den Fraktionen erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Schieben in den Fin-A

**TOP 8. Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen
155/2022 für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Hameln**

Beschlusstext:

Die Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Hameln (**Anlage 1**) wird beschlossen. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 15.10.2022 in Kraft.

Aus der Aussprache:

Auf die Frage von Herrn Mackenthun, ob man Taxen gesetzlich dazu verpflichten könne, bargeldlose Zahlungen anzunehmen antwortete Herr Campe per E-Mail am 02.09.2022 wie folgt:

Im Ausschuss für Recht und Sicherheit wurde die Frage aufgeworfen, ob ein bargeldloser Zahlungsverkehr in Hamelner Taxen möglich ist, dieser möglicherweise gesetzlich vorgeschrieben ist und ob eine entsprechende Regelung in der Tarifverordnung verankert sein müsste.

Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für Taxiunternehmen, in ihren Fahrzeugen bargeldlosen Zahlungsverkehr anzubieten. Gem. § 7 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Taxen im Bereich der Stadt Hameln (Taxenverordnung) vom 27.05.2020 muss eine bargeldlose Zahlung nur dann akzeptiert werden, wenn im Fahrzeug eine entsprechende Einrichtung hierfür vorhanden ist. Besteht ein Fahrgast auf einer bargeldlosen Zahlung, kann die Fahrt verweigert werden, ohne gegen die Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes zu verstoßen; siehe hierzu auch anliegendes Urteil des AG Hamburg / OLG Hamburg.

Eine Regelung in der Verordnung über die Beförderungsentgelte ist somit nicht erforderlich, sondern müsste in der Taxenverordnung geregelt werden. Es wird seitens der Verwaltung die Verpflichtung der Taxiunternehmen zur Annahme einer bargeldlosen Zahlung als rechtlich kritisch gesehen, da man hierfür eine ständige Internetverbindung benötigt, die ggf. nicht an allen Beförderungsorten gegeben ist. Die Verwaltung

geht aber davon aus, dass allein eine steigende Nachfrage zu einer höheren Akzeptanz unter den Taxiunternehmen führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9. Berichterstattung zur aktuellen Corona-Situation

Aus der Aussprache:

keine

TOP 10. Mitteilung der Verwaltung

Aus der Aussprache:

keine

gez. _____
Martina Harms
Stadträtin

gez. _____
Merve Mareike Nietardt
Ausschussvorsitzende

gez. _____
Mirela Neziri
Protokollführung